

Betreuungsvereinbarung im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München **ISAM**

Promotionsführende Einrichtung: Zentrum Mathematik

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeit möglichen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer/innen und Promovend/in **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Zwischen

Frau/Herrn _____ [Promovend/in]

und

Frau/Herrn _____ [Betreuer/in]

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Mentor/in des Promotionsvorhabens ist: _____

1. Inhalt und Exposé des Promotionsvorhabens

Der/Die Promovend/in erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

--

Ein **Exposé** vom _____ (Datum) ist als Anlage beigefügt.

Ein **Exposé** liegt zum Zeitpunkt der Eintragung in die Promotionsliste noch nicht vor, wird aber innerhalb von 6 Monaten, also spätestens bis zum _____ (Datum) nachgereicht.

Zur Erstellung eines Exposés siehe auch *Leitfaden zur Promotion*.

2. Zeitplan

2.1 Das Promotionsvorhaben soll innerhalb von _____ Jahren abgeschlossen werden.

2.2 Für das Promotionsvorhaben gilt das **Exposé** inklusive Arbeits-/Zeitplan in der Anlage.

2.3 Der/Die Promovend/in verpflichtet sich, dem/der Betreuer/in präzise über den Stand seiner/ihrer

Arbeit zu berichten. Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Im Abstand von _____ Monaten werden **ausführliche Gespräche** zum Fortgang der Promotion vereinbart, deren Ergebnis schriftlich festgehalten wird.

2.4 Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird nach § 15 Abs. 6 des Statuts der TUM Graduate School ein **Feedbackgespräch** des Promotionsprojektes durchgeführt, in der über die Weiterführung des Promotionsprojekts entschieden wird.

3. Elemente des Promotionsvorhabens

3.1 Mit Antragstellung auf Eintragung in die Promotionsliste wird der/die Promovend/in vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung zur Promotion.

3.2 Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für den/die Promovend/in. Es kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch dem Umfang des vom o.g. Graduiertenzentrum geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen. Die TUM-GS stellt dafür Mittel gemäß § 16 des Statuts zur Verfügung (siehe auch Leitfaden zur Promotion).

3.3 Folgende **verpflichtende Qualifizierungselemente** werden vereinbart:

a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM Graduate School innerhalb des ersten halben Jahres.

b. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird durch

Präsenzzeit an der TUM oder an folgender Partnerinstitution¹:

_____ und/oder

Lehre an der TUM (z.B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten), oder

die Mitarbeit in folgender Forschungsgruppe der TUM:

gewährleistet. Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

¹ Partnerinstitutionen sind vom Graduiertenzentrum anerkannte öffentliche, akademische Forschungseinrichtungen.

Aktivität	Dauer/Umfang

- c. **Fachliche Veranstaltungen** (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc. am Lehrstuhl/Graduiertenzentrum) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts). Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Dauer

- d. **Diskussion der Forschungsergebnisse in der internationalen Fachöffentlichkeit.**

(I.d.R. mindestens Einreichung einer Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift oder dem Tagungsband einer internationalen Tagung mit Review-Verfahren oder ein Vortrag auf einer internationalen Konferenz).

Geplant ist/sind: _____

3.4 Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt.

- a. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt und finanziert die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstalter	Dauer

- b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-

GS empfiehlt längere internationale Forschungsaufenthalte und unterstützt diese finanziell (siehe auch *Leitfaden zur Promotion*).

Aktivität	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer (in Tagen)

4. Arbeitsmittel

Betreuer/in und Promovend/in haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Rechentechnik oder Verbrauchsmaterial) verständigt. Der/die Promovend/in wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten (falls zutreffend):

5. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftlicher Tätigkeit

Folgende Vereinbarungen werden getroffen (falls zutreffend):

6. Gute wissenschaftliche Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der **Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis** und den Umgang mit Fehlverhalten (siehe www.tum.de). Der/die Promovend/in ist sich bewusst, dass gem. § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion eingereicht werden dürfen.

7. Regelungen für Konfliktfälle

Im Falle von Konflikten, die aus Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen resultieren, werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen wiederherzustellen. Gelingt dies nicht, kann sich jede Partei an den/die Dekan/in, die Leitung und Schiedsstelle der TUM Graduate School oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

_____, den _____

_____, den _____

Promovend/in

Betreuer/in

Kenntnisnahme

_____, den _____

_____, den _____

Mentor/in
(ggf. siehe formlose Bestätigung in der Anlage)

Geschäftsführer/in des Graduiertenzentrums

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung als Originalausfertigung bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste der promotionsführenden Einrichtung vorzulegen.

Kopien sollten erhalten:

1. Betreuer/in
2. Mentor/in
3. Graduiertenzentrum